



KT-Drucks. Nr. 218/2014

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Amtsleiterin

Katharina Tiefenbach
Telefon 07031-663 1356
Telefax 07031-663 1999
k.tiefenbach@lrabb.de

05.11.2014

**Vertreter des Landkreises in den Aufsichtsräten des Klinikverbunds Südwest GmbH und seiner Tochtergesellschaften
- Nachbenennung**

I. Vorlage an den

Kreistag
zur Beschlussfassung

17.11.2014

öffentlich

II. Beschlussantrag

Der Kreistag des Landkreises Böblingen entsendet Kreisrat Walter Arnold (CDU) als persönlichen Stellvertreter von Kreisrat Paul Nemeth (CDU) in die Aufsichtsräte des Klinikverbunds Südwest GmbH und seiner Tochtergesellschaften.

III. Begründung

Die weiteren Vertreter des Landkreises in den Aufsichtsräten des Klinikverbunds Südwest GmbH und seiner Tochtergesellschaften sowie deren persönliche Stellvertretungen hat der Kreistag nach jeder Kreistagswahl zu wählen.

Dies erfolgte in der konstituierenden Sitzung des Kreistags am 28.07.2014 durch einstimmigen Beschluss.

Durch den Beschluss (KT-Drucks. 154/2014) wurde auch die personenidentische Besetzung der weiteren Vertreter des Landkreises und deren Stellvertretungen in den Aufsichtsräten des Klinikverbunds Südwest GmbH und seiner Tochtergesellschaften erreicht.

Der Aufsichtsrat der Klinikum Sindelfingen-Böblingen gGmbH besteht gemäß § 10 Abs. 1 der Satzung aus 20 Mitgliedern, von denen 15 durch den Landkreis Böblingen gewählt und 2 von der Stadt Sindelfingen entsandt werden.

Die Stadt Sindelfingen entsendet ihren Ersten Bürgermeister, Herrn Christian Gangl, als Vertreter in das Gremium.

Herr Christian Gangl ist gleichzeitig Kreisrat und Mitglied der CDU-Fraktion im Kreistag und wurde in dieser Funktion als persönlicher Stellvertreter von Herrn Kreisrat Paul Nemeth in den Aufsichtsrat der Klinikum Sindelfingen-Böblingen gGmbH gewählt. Eine rechtliche Prüfung hat zum Ergebnis geführt, dass ein Aufsichtsratsmitglied – Herr Christian Gangl als Vertreter der Stadt Sindelfingen - nicht gleichzeitig persönlicher Stellvertreter eines anderen Aufsichtsratsmitglieds sein kann.

Dies macht eine Nachbenennung notwendig.

Die CDU-Fraktion im Kreistag schlägt Herrn Kreisrat Walter Arnold vor.

Die Einigung über die Zusammensetzung der Aufsichtsräte kommt durch einstimmigen Beschluss des Kreistags zustande.

Gemäß § 52 Abs. 2 GmbH Gesetz wird die Geschäftsführerin das neue Mitglied der Aufsichtsräte zur Eintragung in das Handelsregister anmelden.


Roland Bernhard